

Weiterbildung "Systemische Sachverständigentätigkeit im Familienund Kindschaftsrecht"

Theorie/Methodik (mind. 130 UE)

In diesem Abschnitt geht es um die Vermittlung von theoretischen Grundlagen der systemischen Sachverständigentätigkeit.

Theorie:

Rechtspsychologische Aspekte

- o Entwicklung des psychologischen Rahmens im Familienrecht
- Kindeswohl und Kindeswille
- Vergleich von verschiedenen Begutachtungsmethoden: Arbeits- und Vorgehensweisen in verschiedenen Fallkonstellationen
- Lebensmittelpunkt: Arten von Betreuungsmodellen (Theorie, Sünderhoff)
- Umgang: Theorie: Elternstreit und Umgangsstörung; Typen von Umgangsverweigerung (z. B. eingeschränkte Bindungstoleranz, Bindungsfürsorge, Parental Alienation Syndrom – PAS)
- Familiengerichtliche Interventionen: Begleiteter Umgang, Umgangspflegschaft, Interventionsformen bei familiären Konflikten (z. B. Ergänzungspflegschaft)
- Kindeswohlgefährdung
- o Erziehungsfähigkeit (z. B. "Die Fünf Kriterien")
- o Staatliches Wächteramt und Kinderschutz Jugendamt
- Fremdunterbringung und Rückführung (z. B. horizontale und vertikale Konflikte, Kriterien)
- Grenzen der eigenen T\u00e4tigkeit (z. B. psychiatrische und aussagepsychologische Diagnostik)
- Aktuelle familien- und kindschaftsrechtliche Gesetzgebung (FamFG, BGB und ZPO)
- Rolle und Funktion der verschiedenen Verfahrensbeteiligten aus juristischer Perspektive (Richter, Sachverständige, Rechtsbeistände, Verfahrensbeistandschaften, Jugendamt, Umgangspflegschaft)
- Gerichtliche Fragestellungen (Sorgerecht und Umgang)
- Arten der Verschriftlichung
- o Anhörung (Befragung; mündliches Gutachten)
- Umgang mit Befangenheitsanträgen



Psychologische Aspekte

- Familie und Trennung
 - Grundlagen der Familienpsychologie (z. B. Familienmodelle, Partnerschaftsmilieus)
 - o Auswirkungen von Trennung / Scheidung auf die Familie (z. B. Loyalitätskonflikte)
 - Familienkonstellationen nach der Trennung (Familienmodelle)
- Das Kind in der Familie
 - Entwicklungspsychologische Grundlagen (z. B. Bindungstheorie)
 - Risiko und Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung Das Kind als Indexperson
 - Kindliche Identität und Familie
- Spezielle Themen
 - o Psychische Erkrankungen im Kontext von Erziehungsfähigkeit
 - o Häusliche Gewalt
 - Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Systemische Aspekte

- Systemische Grundlagen (z. B. syst. Theorien / Perspektiven / Haltungen)
- Systemische Beziehungsarbeit
- Systemisches Verständnis familiärer Beziehungen
- Systemische Familiendiagnostik
 - Familiärer Lebenskontext
 - o Individuelle Bedürfnisse (Kinder, Eltern, andere Personen)
- Hochstrittigkeit in Familiensystemen
- Hypnosystemische Konflikttheorie
- o Elterliche Trennung aus Kindersicht (Loyalitätskonflikt)

Methodik:

Allgemein

- Integration des Kindes in den Arbeitsprozess
- Konfliktbearbeitungsmethoden (Mediation, "Klärungshilfe", Beratung)
- Vermittlungstypen
- Sachverständiges Hinwirken auf Einvernehmen
 - Gemeinsame Gespräche
 - o Runder Tisch
 - Probephasen
- o Umgang mit Befangenheitsanträgen
- Abrechnung und Akquise



Befunderhebung

- Verschiedene Vorgehensarten (Beauftragungen, individuelle Abweichungen, u.a.)
- o Exploration von Kindern
- Interaktionsbeobachtungen
- Gesprächsführung mit professionellen Fachkräften
- Analyse der Konfliktdynamik und vorherrschender Konfliktmuster sowie deren Bearbeitung (Konfliktbearbeitungsstrategien)

Abschluss

- Verschriftung des Gutachtens
- Mündliches Gutachten
- o Einigungen

Supervision (mind. 50 UE):

fortlaufende angeleitete, begleitende Supervision der systemischen Sachverständigentätigkeit bezieht die Fallarbeit aus eigenen Aufträgen Hospitationsfällen unter Würdigung der eigenen Rolle im Verfahren ein. Sie erfolgt in der Regel als Gruppensupervision, wird von einer/einem zertifizierten SupervisorIn durchgeführt und ist in die Weiterbildung integriert. Zusätzliche Kosten entfallen dafür nicht.

Eine begleitende Supervision nach Abschluss der Weiterbildung, die über die in den Zertifizierungsvoraussetzungen geforderten 50 UE hinausgehen, ist dagegen nicht in der Weiterbildung enthalten und damit nicht Bestandteil der Kursgebühren.

Intervision/Peergrouparbeit (mind 50 UE):

Am zweiten Einführungswochenende und nach Entscheidung der Teilnehmenden und des Instituts für die Weiterbildung werden Peer-/Intervisionsgruppen gebildet, die in der Regel über die Dauer der Weiterbildung weitgehend konstant eigenverantwortlich zusammenarbeiten. Diese Intervisionsgruppen (3-6 TeilnehmerInnen) vertiefen eigenständig die Seminarinhalte und bereiten anstehende Seminarthemen vor (Literaturarbeit, etc.).

Selbsterfahrung (mind. 50 UE):

Die angeleitete Selbsterfahrung und Selbstreflexion thematisieren u.a. die Rolle als Sachverständige*r, eigene Trennungs- und Verlusterfahrungen, Haltung zu Familien- und Partnerschaftsmodellen, Familiengerichtliche Erfahrungen in der eigenen Familiengeschichte, Erfahrungen mit Hierarchien und Machtverhältnissen. Die Arbeit zielt auf die Stärkung des eigenen Profils bezüglich der systemischen Sachverständigentätigkeit, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Wertemanagement, der ethischen Haltung und dient zur Resilienzstärkung.



Systemische Praxis (100 UE):

Während der Weiterbildung zur/zum Systemischen Sachverständigen im Familien- und Kindschaftsrecht sind 100 UE in der vorgesehenen Hospitation bei den Lehrenden und anderen qualifizierten Sachverständigen dokumentiert nachzuweisen.

An mindestens 3 verschiedenen Begutachtungsverfahren muss der/die Teilnehmende seine/ ihre Mitwirkung nachweisen und mind. ein schriftliches (Probe-) Gutachten verfassen (Richtlinie der DGSF). Nach Richtlinie des DGSF können die Teilnehmenden alternativ auch mind. 2 selbsterstellte, systemische-lösungsorientierte Sachverständigengutachten vorlegen, die während der Weiterbildung angefertigt wurden.

Diese Gutachten sind in der Supervision vorzulegen und vom Supervidierenden zu akzeptieren, sofern sie den fachlichen Anforderungen des Berufsstandes entsprechen.

Abschlussprüfung

Das Ende der Weiterbildung bildet die Abschlussprüfung zu der von den Teilnehmenden verschiedene Fallsachen analysiert und ihre Ausarbeitungen im Gruppenkontext vorgestellt werden. Die Teilnehmer bekommen zu ihren Leistungen in der Abschlussprüfung je ein individuelles Feedback.

Inhaltliche Änderungen der Seminare im Rahmen der Richtlinien der DGSF bleiben der INSA-Berlin vorbehalten. Der Gesamtumfang der Weiterbildung bleibt davon unberührt.

Die didaktisch/methodische Form der Vermittlung der dargestellten Inhalte der Weiterbildung (Präsenz oder Online) bleibt dem Institut überlassen. Einen Anspruch auf eine bestimmte Form der Wissensvermittlung besteht seitens der Teilnehmenden ausdrücklich nicht.

Abschluss-/Zertifizierungsvoraussetzungen (INSA-Berlin):

☑ Teilnahme an allen Seminaren (Theorien & Methodik, Intevision, Selbsterfahrung) und Supervisionssitzungen

☑ Nachweis über mindestens 100 UE protokollierte Hospitationen (mind. 3 abgeschlossene Begutachtungen) unter begleitender Supervision (spätestens 2 Jahren nach Beendigung der Weiterbildung) zusätzlich ein angefertigtes Probegutachten oder mind. 2 selbsterstellte, systemische-lösungsorientierte Sachverständigengutachten, die während der Weiterbildung angefertigt und vom Supervidierenden als fachlich akzeptiert wurden

☑ Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung

☑ Vorlage der Intervisions - / Peergroupprotokolle



Kosten der Weiterbildung in systemischer Sachverständigentätigkeit im Familien- und Kindschaftsrecht

Die Gesamtkosten der Weiterbildung "Systemische Sachverständigentätigkeit im Familienund Kindschaftsrecht " belaufen sich für auf 18 (monatl.) Raten von je 375,- €. bzw. insgesamt: 6.750,00€. Weitere Kosten entstehen seitens des Instituts nicht.

Liegen zum Abschluss der Weiterbildung die erforderlichen Gutachten noch nicht vor, ist, bis diese vorgelegt werden, an der Supervision durch SupervisorInnen der INSA-Berlin GmbH teilzunehmen. Die begleitende Supervision nach Abschluss der Weiterbildung ist nicht in den Kursgebühren enthalten. Sie muss extra erstattet werden.

Eine nach Absprache mögliche begleitende Supervision der Sachverständigentätigkeit <u>nach</u> <u>Abschluss</u> der Weiterbildung ist nicht Bestandteil der Kursgebühren.

Evaluation

Die Weiterbildung wird sowohl über den Seminarfeedbacks der TeilnehmerInnen als auch durch eine abschließende Bewertung über den gesamten Weiterbildungsgang (Fragebogen der DGSF) regelmäßig evaluiert.